



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

14. März 2001

***Sperrfrist:
Mittwoch, 14. März 2001, 14.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)***

PRESSEMITTEILUNG

JÄHRLICHE VERÖFFENTLICHUNG DER LISTE DER MONETÄREN FINANZINSTITUTE UND MINDESTRESERVEPFLICHTIGEN INSTITUTE Stand der gedruckten Liste: Ende Dezember 2000

Die „Liste der Monetären Finanzinstitute und mindestreservepflichtigen Institute („MFI-Liste“) wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Einklang mit Artikel 3.2 der Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 1. Dezember 1998 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der Monetären Finanzinstitute (EZB/1998/16) in der neuesten Fassung und Artikel 2.3 der Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 1. Dezember 1998 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/1998/15) in der neuesten Fassung veröffentlicht.

Die Veröffentlichung bezieht sich auf den Sektor der Monetären Finanzinstitute (MFIs) per Ende Dezember 2000. In Griechenland ansässige MFIs sind daher in dem nicht teilnehmende Mitgliedstaaten betreffenden Teil dieser Liste aufgeführt. Die MFI-Liste wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahrs veröffentlicht; sie erscheint hiermit zum vierten Mal.

Die MFI-Liste erleichtert die Aufstellung einer umfassenden und einheitlichen Bilanz aller zur Geldschöpfung beitragenden Institute im Euro-Währungsgebiet und gewährleistet, dass die Angaben zum statistischen Berichtskreis so vollständig, genau und einheitlich wie möglich sind. Die Liste der mindestreservepflichtigen Institute stützt sich auf Artikel 19.1 der ESZB-Satzung, nach dem die EZB zur Verwirklichung der geldpolitischen Ziele verlangen kann, dass im Euroraum niedergelassene Kreditinstitute Mindestreserven unterhalten.

Quelle: Press release / European Central Bank, 14.03.2001

Eine aktualisierte Fassung der MFI-Liste wird monatlich auf der Internetseite der EZB (<http://www.ecb.int>) im Abschnitt „MFIs und Aktiva“ veröffentlicht. Die vollständige Liste und Aktualisierungen werden am letzten Geschäftstag eines jeden Kalendermonats veröffentlicht.

Ein Ausdruck der neuesten Fassung der MFI-Liste ist auf schriftliche Anforderung bei der EZB und allen nationalen Zentralbanken der EU erhältlich.

Europäische Zentralbank

Presseabteilung

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Postfach 16 03 19, D-60066 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet:<http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangaben gestattet